

**Ortsgemeinde Hirten**

**Vorlage Nr. 036/063/2022**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

Verfasser:  
Bearbeiter: Michael Hinz  
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:  
06.07.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-51

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Waldweg, Flur 2, Flurstück 46/5, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen/nicht zu erteilen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde Hirten liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in 56729 Hirten-Kreuznick, Waldweg, Flur 2, Flurstück 46/5, vor.

Der Lageplan ist der Beschlussvorlage beigelegt. Eine Ausfertigung des Bauantra-

ges liegt der Ortsgemeinde zur Einsicht vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Hirten. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu – Mischbaufläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Lageplan